

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 57/002/2015

Gesundheitsausschuss am 02.02.2015

Zu Punkt 8: Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung

Herr Schäfer stellt kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor.

Die Fallzahlen sind konstant und der Bearbeitungsstand und die Bearbeitungszeiten gut. Die Anerkennungsquote liegt im Landesvergleich im Schnitt.

Frau Münnich bittet um weitere Zahlen für das Jahr 2014 zu folgenden Punkten:

- Anerkennung/Ablehnung von Erst- bzw. Änderungsanträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung (GdB ab 50)
- Widersprüche
- > Abhilfe im Widerspruchsverfahren

Frau Haase sagt zu, dass das vorhandene Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Die Aufstellung wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Frau Haase führt auf Nachfrage aus, dass insbesondere die Beschwerden über die Nichtzuerkennung des Merkmals außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) im Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung häufig sind. Die Anforderungen für die Anerkennung einer außergewöhnlichen Gehbehinderung sind sehr hoch. Auch wenn die persönliche häufig sehr schwere Situation nachvollziehbar ist, muss die Entscheidung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben getroffen werden.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema "Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung" zur Kenntnis.